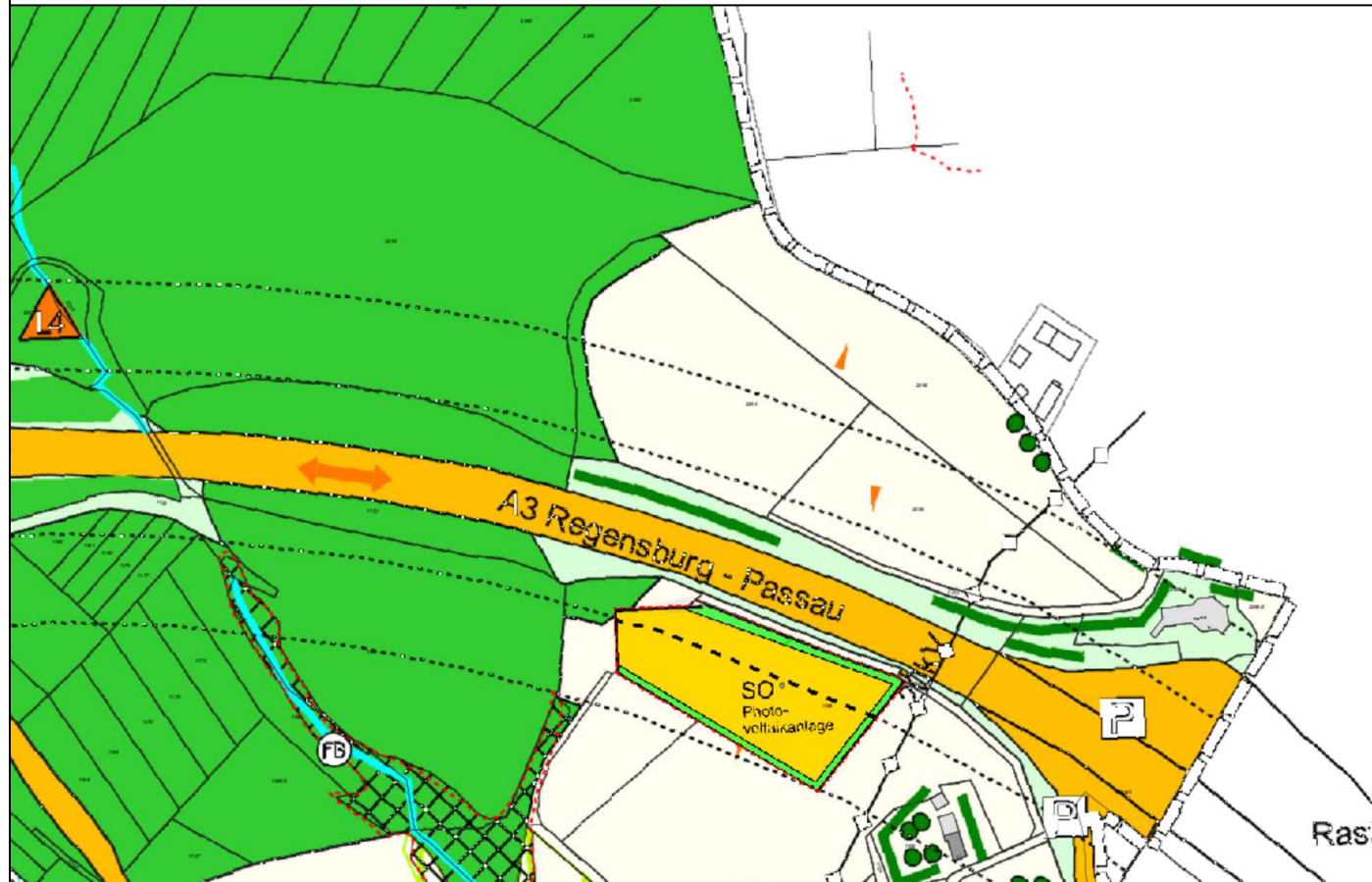
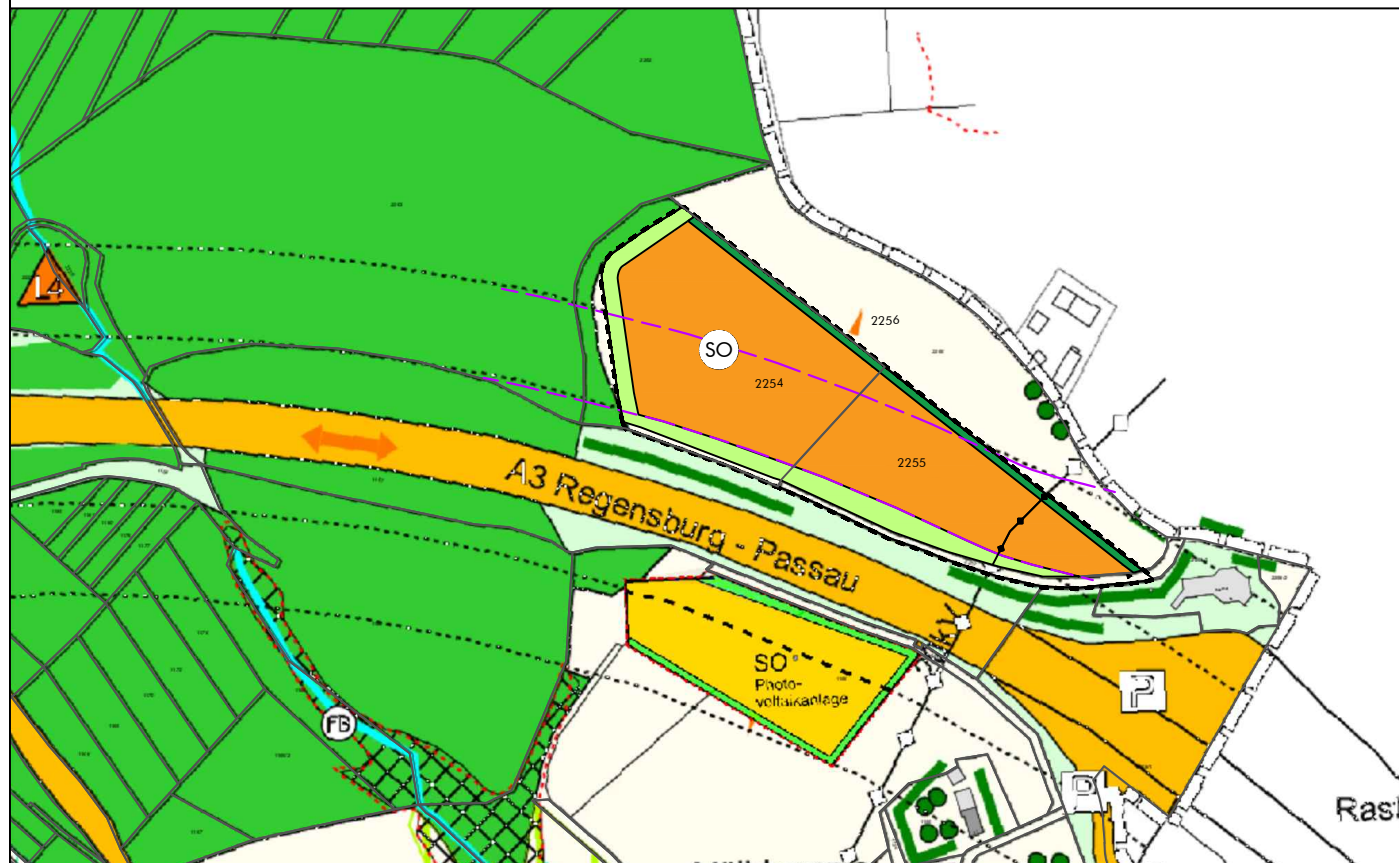


Rechtskräftiger Flächennutzungs- und Landschaftsplan der Stadt Bogen



Flächennutzungs- und Landschaftsplan mit Deckblatt Nr. 54 Stand 09.03.2022



Verfahrensvermerk Flächennutzungs- und Landschaftsplan

zur 54. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans i.V. m. der Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan "SO Photovoltaik Raststätte Bayerwald"

- Der Stadtrat der Stadt Bogen hat in der Sitzung vom 19.02.2020 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 54. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 15.07.2020 ortsüblich bekannt gemacht. In der Stadtratssitzung vom 29.09.2021 wurde der Änderungsbeschluss für die Erweiterung des Plangebiets gefasst.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom 28.05.2020 hat in der Zeit vom 23.07.2020 bis 26.08.2020 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom 28.05.2020 hat in der Zeit vom 23.07.2020 bis 26.08.2020 stattgefunden.
- Der Entwurf des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom 13.10.2021 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit von 19.01.2022 bis 21.02.2022 öffentlich ausgelegt.
- Zu dem Entwurf des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom 13.10.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 19.01.2022 bis 21.02.2022 beteiligt.
- Die Stadt Bogen hat mit Beschluss des Stadtrats vom 09.03.2022 den Flächennutzungs- und Landschaftsplan in der Fassung vom 09.03.2022 festgestellt.

Bogen, den.....



.....
Andrea Probst, 1. Bürgermeisterin

- Das Landratsamt Straubing-Bogen hat den Flächennutzungs- und Landschaftsplan mit Bescheid vom gemäß § 6 BauGB genehmigt.

- Ausgefertigung

Bogen den.....



.....
Andrea Probst, 1. Bürgermeisterin

- Bekanntmachung und Inkrafttreten:
Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungs- und Landschaftsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungs- und Landschaftsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans samt Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

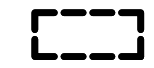
Bogen, den.....



.....
Andrea Probst, 1. Bürgermeisterin

Die beigefügte Begründung mit Umweltbericht i. d. Fassung v. 09.03.2022 ist Teil der Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung.

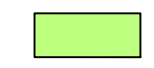
Legende



Geltungsbereich
Deckblatt Nr. 54



Sonstiges Sondergebiet
für die Nutzung
Erneuerbarer Energien



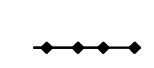
Grünfläche
(Ausgleichsfläche)



Eingrünung



Bauverbotszone
(40 m zur Autobahn)



Mittelspannungsfreileitung
(Bayernwerk Netz)

Land Schafft Raum
LANDSCHAFTSARCHITEKTUR

Äußere Neumarkter Str. 80
84453 Mühldorf am Inn
Tel.: 08631 3028450
Mail: info@landschaffraum.com

Bearbeitung:
Sarah Härtl,
Landschaftsarchitektin

Maßstab: 1:5.000

